Das Gesundheitsamt informiert – Schutzimpfungen aktuell:

Zur Kostenübernahme bei Impfungen gegen Hepatitis und Gebärmutterhalskrebs

Das Gesundheitsamt weist darauf hin, dass die gesetzlichen Krankenkassen im Freistaat Sachsen (mit Ausnahme der IKK) die Kosten für die Grundimmunisierung gegen Hepatitis A und B (virusbedingte Leberentzündung) nunmehr als Standardimpfung auch für Erwachsene übernehmen. Voraussetzung ist, dass durch eine zuvor erfolgte Blutentnahme und Laboruntersuchung festgestellt wird, dass noch keine entsprechenden Antikörper vorhanden sind. Von der Kostenübernahme ausgenommen sind Impfungen aus beruflichem Anlass (hier ist der Arbeitgeber zuständig, z. B. bei Personal in Gesundheitseinrichtungen) und anlässlich einer Reise.

In der Vergangenheit waren Impfungen gegen Hepatitis B (oder in Kombination gegen Hepatitis A und B) nur für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung möglich.

Die Impfungen werden sowohl bei niedergelassenen Ärzten als auch im Gesundheitsamt angeboten. Die Kostenübernahme gilt in der Regel nicht bei den außerhalb Sachsens ansässigen Betriebskrankenkassen, im Zweifelsfall sollte der Patient vorab bei seiner Kasse nachfragen.

Weiterhin steht seit Herbst vergangenen Jahres eine Impfung gegen Infektionen mit humanen Papillomaviren (HPV) zur Verfügung. Deren Kosten werden inzwischen für junge Frauen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ebenfalls durch die gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Papillomaviren sind in der Bevölkerung sehr weit verbreitet, ihre Übertragung erfolgt durch sexuelle Kontakte. In den meisten Fällen verläuft eine Infektion zwar ohne Symptome, einige Virustypen können aber Genitalwarzen oder – nach einer Latenz von bis zu mehreren Jahrzehnten – Gebärmutterhalskrebs verursachen. Circa 6.500 Frauen erkranken jährlich in Deutschland an Gebärmutterhalskrebs. Die möglichst breite Anwendung der HPV-Impfung in der heranwachsenden Generation soll in der Zukunft zu einer deutlichen Reduktion der Erkrankungszahlen führen. Eine Impfserie besteht aus drei Injektionen und soll nach Möglichkeit vor Aufnahme der sexuellen Aktivität erfolgen. Sie wird als Standardimpfung für Mädchen zwischen 13. und 18. Lebensjahr empfohlen. Ansprechpartner diesbezüglich ist Ihr Haus- bzw. Kinderarzt oder der Gynäkologe.

Ob die Impfung auch nach dem vollendeten 18. Lebensjahr noch sinnvoll sein kann, sollte individuell mit dem Frauenarzt besprochen und abgewogen werden. Allerdings ist eine Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen dann normalerweise nicht mehr möglich.

Für weitere Fragen zu den genannten oder zu anderen Schutzimpfungen steht Ihnen die Impfstelle des Gesundheitsamtes gern zur Verfügung.

Waldbesitzerinformation des Forstbezirkes Plauen

Akute Borkenkäfergefahr!

Die ständige Überwachung der Borkenkäfer durch den Staatsbetrieb Sachsenforst lässt für dieses Jahr einen extrem hohen Befall erwarten.

Im Bereich des Forstbezirkes Plauen herrscht derzeit eine akute Gefährdung. In erster Linie treten Schäden durch den Buchdrucker im starken Holz und durch den Kupferstecher im schwachen Holz bei der Fichte auf. Jedoch sind auch Kiefer und Lärche durch andere Borkenkäferarten gefährdet.

Die erste Generation wird in den kommenden Tagen ihren Brutraum verlassen oder ist bereits ausgeflogen. Die Käfer suchen sich umgehend neues brutfähiges Material.

Bevorzugt befallen die Borkenkäfer:
- Wurf- und Bruchholz der letzten Monate
- Aufbereitungsreste aus der Holzwerbung (X- und Restholz)
- aufgelichtete, vor allem südwest gelagerte Bestandesränder
- Bestandesränder unter intensiver Sonneneinstrahlung
- trockene Kuppen
- wechselfeuchte Standorte
- geschwächte Wälder, u. a. durch Wassermangel und Insektenbefall
- durchbrochene Bestände
- alte Befallsherde der letzten Jahre

Alle Waldbesitzer haben die Pflicht, nach § 18, Absatz 1, Nr. 4 und 5 SächsWaldG, der Gefahr einer erheblichen Schädigung des Waldes durch tierische und pflanzliche Forstschädlinge vorzubeugen und diese rechtzeitig und ausreichend zu bekämpfen!

Kontrollieren Sie daher bitte in den Monaten Juni bis September wöchentlich Ihre Wälder auf frischen Befall und informieren Sie ggf. Ihre Nachbarn!

Achten Sie auf folgende Anzeichen am stehenden, aber auch liegenden Holz:
- braunes Bohrmehl am Stammfuß, in Spinnweben oder hinter Rindenschuppen (nur sichtbar bei trockenem und windstillem Wetter)
- kleine Harztropfen an den Rindenschuppen
- Einbohrlöcher am Stamm
- frische Spechtabschläge von Rindenstücken
- abgefallene Rindenstücke aus dem Kronenbereich
- Schwärme von Singvögeln an einzelnen Bäumen

Sichtbare Nadelverfärbungen treten erst in einem späteren Befallsstadium auf.

Wenn die Rinde abfällt, der Kronenbereich aber noch grün ist, hat der Borkenkäfer den Baum bereits verlassen. Totes, trockenes Holz ist für ihn uninteressant, als Lebensraum für Fraßfeinde der Borkenkäfer jedoch lebenswichtig. Ein bis drei Totholzstämme pro Hektar sind hierfür förderlich.

Das frische Käferholz muss eingeschlagen und aus dem Wald transportiert werden, solange die Brut noch unter der Rinde sitzt. Lagern Sie das befallene Holz mindestens 1000 m vom Wald entfernt. Achten Sie darauf, dass die Rinde während der Rückung und des Transportes nicht abfällt.

Bitte wenden Sie sich an Ihren zuständigen Revierleiter, wenn Sie nicht sicher sind, ob ein Käferbefall vorliegt oder Sie Hilfe beim Einschlag, Abtransport und Verkauf des Holzes benötigen.

Vor dem geplanten Einsatz von Insektiziden informieren Sie unbedingt die Revierleiter oder die zuständigen Mitarbeiter des Forstbezirkes. Sie werden Ihnen die gesetzlichen Einsatzbeschränkungen und Durchführungshinweise erläutern.

Forstbezirk Plauen
Telefon: 03741 104800

Ausstellung „650 Jahre Stadt Oelsnitz i. V. im historischen Dokument“

Anlässlich des 650-jährigen Stadtjubiläums von Oelsnitz zeigt das Historische Archiv des Vogtlandkreises auf Schloss Voigtsberg noch bis Jahresende 2007 eine Ausstellung unter dem Titel

„650 Jahre Stadt Oelsnitz i.V. im historischen Dokument“.

Die Ausstellung kann während der Öffnungszeiten des Archivs (Di 9–16, Mi 9–13, Do 9–18, Fr 9–12) sowie am Mittwoch, den 18. Juli 2007, von 9.00 bis 18.00 Uhr besichtigt werden.

Die Entwicklung des Ortes Oelsnitz als Stadt wird anhand einmaliger und authentischer Quellen aus dem Historischen Archiv des Vogtlandkreises beispielhaft dargestellt. Berücksichtigung finden dabei vor allem die städtische Selbstverwaltung, die Rechte und Pflichten der Bürger sowie die baulichen und wirtschaftlichen Seiten der Stadtentwicklung.

Gleichzeitig wird an die Sächsische Städteordnung von 1832 erinnert und damit an eine grundlegende Reform der Stadtverfassung in Sachsen vor 175 Jahren.

Natur und Umweltzentrum Vogtland

Rittergut Adlershof / OT Oberlauterbach
Treuener Str. 2, 08239 Falkenstein
Telefon: 03745 749704; Fax: 03745 749706
E-Mail: nuz@nuz-vogtland.de
Internet: www.nuz-vogtland.de

Veranstaltungen Juli 2007

Mi 11. 07. ***19.00 Uhr*** **„Bienen liefern nicht nur Honig“**
Herr Naderer führt an diesem Abend, theoretisch sowie praktisch, in das lohnende Thema der Imkerei ein. Interessierte Besucher sind herzlich eingeladen.

Do 12. 07. ***21.30 Uhr*** **„Fledermauswanderung“**
Beobachten Sie mit der Fledermausexpertin Sonja Fischer die Fledermäuse im Unterlauterbacher Teichgebiet.

Vorschau
letzte Augustwoche **„Ferienspiele“** – *Details demnächst an gewohnter Stelle*

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do 9:00 bis 16:00 Uhr • Mi, Fr, Sa nach Vereinbarung
Weitere Informationen, Termine, Ansprechpartner und kurzfristige Änderungen siehe Homepage *www.nuz-vogtland.de*